

Gemeinsames Lernen (GL) von

Schülern und Schülerinnen mit und ohne Behinderung

Stand: 13.04.2017

1. Einleitung und Leitidee

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer allgemeinen Schule. Hierzu erhält die Lehrkraft der allgemeinen Schule Unterstützung durch eine GL-Lehrerin (das kann eine Förderschullehrerin oder eine Lehrkraft der allgemeinen Schule mit weiterführender Qualifikation sein). Für die Kinder mit Förderbedarf werden individuelle Förderpläne erstellt, die die jeweiligen Lerninhalte und -ziele enthalten. Die Lernfortschritte des Kindes werden regelmäßig überprüft.

Die einzelnen Förderbereiche beziehen sich auf die Schwerpunkte Arbeits- und Sozialverhalten, Kognition, Sprachverhalten, Wahrnehmung, Motorik und Sensorik.

Im Schullied der Astrid-Lindgren-Schule heißt es: „Unsere Schule heißt Astrid Lindgren, niemand ist hier ganz allein. Miteinander lernen alle Kinder, was im Leben wichtig ist für groß und klein.“ Dies gilt auch für das Gemeinsame Lernen, denn der Unterricht birgt nicht nur für die Kinder mit Förderbedarf, sondern auch für die übrigen Grundschul Kinder wichtige Erfahrungen. Jedes einzelne Kind wird in seiner Individualität wahr und ernst genommen, seine bereits vorhandenen Kompetenzen bilden den Ausgangspunkt für die pädagogische Förderung. Vorteile des Gemeinsamen Lernens liegen in der Inklusion der Schüler mit Behinderung, die Anreize und Förderung beim Lernen durch nichtbehinderte Schüler erfahren. Gemeinsames Arbeiten fördert bei den Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf Toleranz, gegenseitige Anerkennung, Hilfsbereitschaft und Wertschätzung. Vielfalt, nicht Homogenität ist Merkmal der Lerngruppe der einzelnen Klassen.

Dabei ist die individuelle Förderung und Differenzierung die Grundlage für das Gemeinsame Lernen. Sie kommt allen Kindern einer Klasse im Schulleben zugute.

Folgende Unterrichtsformen eignen sich besonders, um eine innere Differenzierung vorzunehmen:

- Lernen in vielfältiger Form (Werkstatt, Stationen, Arbeitspläne etc.)
- Freie Arbeit
- Projekte
- lebenspraktischer Unterricht

Ein vorrangiges Erziehungsziel für die Arbeit mit den Kindern im Gemeinsamen Lernen ist an unserer Schule die Erziehung zur Selbstständigkeit und die Steigerung der sozialen Kompetenz sein. Dazu gehört das Anbieten von Hilfestellungen, die das Kind in die Selbstständigkeit führen. (Training zur Orientierungsfähigkeit; Strukturierung von Arbeitsaufträgen; Anregungen geben, sich selbst Hilfestellungen zu suchen; Arbeitsplatzorganisation). Die Arbeitspläne der GL-Kinder sind so konzipiert, dass sie in der Regel selbstständig die Aufgaben bearbeiten können, nachdem sie eingeführt wurden. Dabei achten wir darauf, dass wiederkehrende Aufgabenmuster vorhanden sind und die Kinder bei Problemen auf Lernhilfen selbstständig zurückgreifen können, d.h. sie wissen beispielsweise wo der Rechenrahmen steht, der ihnen hilft, die Aufgabe zu lösen.

2. Ausgangssituation

An der Astrid-Lindgren-Grundschule wird seit dem Schuljahr 2007/2008 Gemeinsames Lernen praktiziert. Im Durchschnitt besuchen fünf bis sechs Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unsere Schule.

Grundsätzlich gibt es sieben verschiedene Förderschwerpunkte, die an unserer Schule vertreten sein können:

Emotionale und soziale Entwicklung:

Kinder mit einem Förderbedarf im Bereich des Verhaltens haben oft Schwierigkeiten, ihre Umwelt angemessen wahrzunehmen, oder werden durch familiäre oder soziale Probleme überfordert. So ziehen sie sich in sich selbst zurück oder reagieren mit Aggressionen oder Clownerien. Dadurch werden sie meist von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern abgelehnt. So benötigen diese Kinder Hilfen, um ihre Umwelt anders

wahrnehmen zu können, angemessene Verhaltensweisen und ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden zielgleich nach den Richtlinien der Grundschule unterrichtet.

Geistige Entwicklung:

Kinder mit einer geistigen Behinderung zeigen unterschiedliche Fähigkeiten und Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen. Sie benötigen besondere Hilfen bei der Entwicklung von Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln sowie Unterstützung zur selbstständigen Lebensführung und bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden zieldifferent nach ihren individuellen Lernvoraussetzungen gefördert, abweichend von den Richtlinien der Regelschule.

Körperliche und motorische Entwicklung:

Körperliche und motorische Beeinträchtigungen können sich unmittelbar auf viele Entwicklungsbereiche auswirken, z.B. auf die Sicherheit in der Körperkontrolle, bewusste Körperkenntnis und Steuerung des Körpergefühls, Körperorientierung und den Aufbau von Bewegungsmustern. Als Begleiterscheinungen zeigen sich häufig eine Einschränkung der Mobilität und der Möglichkeit, Entfernungen zu überwinden, Hemmnisse bei alltäglichen Verrichtungen, ein erschwerter Aufbau des Selbstwertgefühls und Schwierigkeiten in der sozialen Integration.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung werden zielgleich nach den Richtlinien der Grundschule unterrichtet.

Lernen:

Kinder mit Beeinträchtigungen des Lern- und Leistungsverhaltens haben oft Probleme mit der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit, dem Lerntempo oder der Ausdrucksfähigkeit. Sie benötigen häufig Unterstützung beim Aufbau eines positiven Selbstwertgefühls und einer realistischen Selbsteinschätzung. Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden zieldifferent nach ihren individuellen Lernvoraussetzungen gefördert, abweichend von den Richtlinien der Regelschule.

Sprache:

Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache sind in ihrer Kommunikation beeinträchtigt. Oft fällt es ihnen schwer, mit anderen sprachlichen Kontakt aufzunehmen, ihre Gedanken, Wünsche und Gefühle zum Ausdruck zu bringen. Die Beeinträchtigungen im sprachlichen Bereich können auch Auswirkungen auf die personale und soziale Entwicklung, das schulische Lernen und das individuelle Erleben haben.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache werden zielgleich nach den Richtlinien der Grundschule unterrichtet.

Sehen:

Die pädagogische Frühförderung von Kindern mit Sehschädigungen obliegt den Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen. Ziel der pädagogischen Frühförderung ist es, Kinder mit einer Sehschädigung so zu fördern, dass zu Beginn der Schulpflicht ein gemeinsames Lernen im Klassenverband möglich ist.

Je früher eine Sehschädigung erkannt wird, desto größer sind die Erfolge in der Frühförderung. Die Frühfördermaßnahmen finden für die Kinder unter 3 Jahren als Hausfrüherziehung, für die 3-6-jährigen Kinder im Förderschulkindergarten oder in einem allgemeinen Kindergarten mit sonderpädagogischer Unterstützung statt.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sehen werden zielgleich nach den Richtlinien der Grundschule unterrichtet.

Hören und Kommunikation:

Je früher eine Hörschädigung erkannt wird, desto größere Erfolge sind zu erwarten. Deshalb führen die Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation die pädagogische Frühförderung durch. Ziel ist es, Kinder mit einer Hörschädigung so zu fördern, dass zu Beginn der Schulpflicht ein gemeinsames Lernen im Klassenverband möglich ist.

Für Kinder bis 3 Jahren findet diese Förderung als Hausfrüherziehung statt, für die 3-6-jährigen Kinder im Förderschulkindergarten oder in einem allgemeinen Kindergarten mit sonderpädagogischer Unterstützung.

Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation werden zielgleich nach den Richtlinien der Grundschule unterrichtet.

(entnommen aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Foerderschule/Foerderschwerpunkte/index.html>)

3. Rahmenbedingungen

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Das Gemeinsame Lernen findet auf der Grundlage der Gesetze, Erlasse und Verordnungen statt. Im Schulgesetz wird die sonderpädagogische Förderung im GL mit der Förderung in der Grundschule gleichgestellt. Bedingungen für die Teilnahme am GL sind: Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme ihres Kindes am GL (beim Schulamt); Festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf; ausreichende sachliche und personelle Voraussetzungen der Schule.

Die Entscheidung für die Teilnahme des Kindes am GL trifft die Schulaufsicht.

3.2 Personelle und organisatorische Voraussetzungen

Das Gemeinsame Lernen kann in sehr unterschiedlichen Formen stattfinden: Inklusiv mit allen Kindern im Klassenverband (das ist die Regel), in Einzelförderung, zusätzlich zum Klassenunterricht oder Förderung in einer Kleingruppe. Dabei sollte die sonderpädagogische Förderung möglichst viele Situationen des Gemeinsamen Lernens berücksichtigen. Aus diesem Grund hängt die erfolgreiche Durchführung des Gemeinsamen Lernens wesentlich von der Zusammenarbeit der Regellehrkräfte und der GL-Lehrerin ab. Gemeinsame Absprachen, Planungen und Beobachtungen sind Grundlage der Arbeit. Es finden regelmäßige Teamsitzungen statt, bei denen die am GL beteiligten Kollegen teilnehmen.

3.3 Sachliche und räumliche Grundlagen

Die Klassen, in denen GL praktiziert wird, benötigen vielfältiges und differenziertes Unterrichtsmaterial. Die Materialanschaffungen werden gemeinsam mit allen beteiligten Kollegen abgestimmt. Gemäß § 94 SchulG ist der Schulträger für die sachliche Ausstattung des Unterrichts verantwortlich.

Individuelles Fördermaterial wird von der Schule angeschafft, einige wenige Lehrmittel werden mit dem Elternbeitrag verrechnet.

Für das Gemeinsame Lernen steht seit dem Schuljahr 2015/2016 ein separater Raum zur Verfügung. Dort findet die Einzelförderung oder die Förderung in Kleingruppen statt. Der Raum verfügt über drei Computer, die genutzt werden können. Desweiteren befinden sich in einem Schrank alle notwendigen Materialien für die Förderung. Ein weiterer Förderraum ist auf dem Treppenabsatz geplant

3.4 Wiederkehrende Abläufe

Förderpläne

Für jedes Kind wird ein Förderplan erstellt. Verantwortlich für die Pläne der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist die GL-Kraft. Da sie allerdings nicht täglich die GL-Kinder betreut, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin sowie den Fachlehrern notwendig.

Jährliche Überprüfung

Auf Grundlage der Förderpläne und der Beobachtungen wird jedes Jahr im Januar in einer Klassenkonferenz darüber beraten, ob der sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin besteht oder eine Förderschwerpunktsänderung oder -erweiterung vorgenommen werden soll. Dazu verfasst die GL-Lehrerin in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin einen Bericht.

Arbeitsmaterialien für GL-Kinder

Für die GL-Kinder sind schuleigene Arbeitspläne für die Fächer Deutsch und Mathematik erstellt worden. Diese Pläne bieten eine Möglichkeit der Themenbearbeitung, müssen aber für jedes Kind individuell angepasst werden.

Im Fach Deutsch arbeiten wir mit dem Lehrwerk Tinto. Somit sind auch die Arbeitspläne zur Buchstabeneinführung an dieses Lehrwerk angepasst. Bei den Arbeitsplänen zum Schriftspracherwerb haben wir "Einsterns Schwester" als Grundlage gewählt. Im Bereich Rechtschreibung arbeiten die Kinder mit den Heften vom Jandorf-Verlag. Beim Lesen benutzen wir die "Indianerhefte" vom Klett-Verlag.

Im Fach Mathematik arbeiten wir mit dem Inklusionsmaterial von "Zahlenbuch", "Welt der Zahl" und den Heften von "Denken und Rechnen".

4. Kooperationsformen

Um Beratung in Anspruch zu nehmen besteht für alle beteiligten GL-Kollegen die Möglichkeit an überregionalen GL-Treffen teilzunehmen. Bisher werden vom Schulamt in regelmäßigen Abständen Treffen angeboten.

Der Austausch untereinander (siehe Punkt 3.2) und regelmäßige Absprachen sind eine Grundvoraussetzung für eine gezielte Förderung der Kinder.

Desweiteren können die Kolleginnen um Unterstützung bei den bestehenden Förderschulen bitten.

Gespräche mit den Erziehungsberechtigten sind ebenfalls von großer Bedeutung und werden von der Klassenlehrerin und der GL-Lehrerin gemeinsam geführt. In Elterngesprächen erhalten die Erziehungsberechtigten eine regelmäßige Rückmeldung über die schulische Entwicklung ihrer Kinder.

Integrationshelfer können die GL-Kinder individuell unterstützen, sofern dies für einen erfolgreichen Unterrichtsbesuch erforderlich ist. Integrationshilfe muss von den Eltern beim Amt für Jugend und Familie beantragt werden und wird insbesondere beim Vorliegen einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung gewährt.

Benötigt ein Schüler besondere Hilfsmittel, wie z.B. ein Hörgerät, liegt die Beantragung und Bereitstellung ebenfalls in der Verantwortung der Eltern.